



Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-19

E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at

www.grossraming.at

A.Zl.: 004 - 1/7 - 2010/4 Le/Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, **23. September 2010**, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	Vizebürgermeister	Vzbgm. Reinhard Salcher	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Hirner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
6.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
7.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
8.	Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
9.	Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
10.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	ÖVP
11.	Gemeinderat	Leopold Aspalter	ÖVP
12.	Gemeinderat	Ing. Edmund Schausberger	ÖVP
13.	Gemeinderat	Ulrike Nagler	ÖVP
14.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
15.	Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
16.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
17.	Gemeinderat	Bernhard Maier	SPÖ
18.	Gemeinderat	Hemma Hammann	UBL
19.	Gemeinderat-Ersatz	Michael Aigner	ÖVP
20.	Gemeinderat-Ersatz	Verena Gsöllpointner	ÖVP
21.	Gemeinderat-Ersatz	Alois Gruber	ÖVP
22.	Gemeinderat-Ersatz	Karin Katzensteiner-Treml	SPÖ
23.	Gemeinderat-Ersatz	Florian Elsigan	SPÖ
24.	Gemeinderat-Ersatz	Helmut Schörkhuber	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	Franz Gsöllpointner	ÖVP
	Jürgen Werner Leppen	ÖVP
	Mag. Daniela Rebhandl	ÖVP
	Hermann Auer	ÖVP
	Johann Schörkhuber	SPÖ
	Walter Schwarzmüller	SPÖ
	Leopold Stubauer	SPÖ

Bgm. Leopold Bürscher eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16.09.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24. Juni 2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Ernst Leichinger und VB Hermine Riegler bestellt.

Angelobung:

GR-Ersatzmitglied Verena Gsöllpointner wird vom Bürgermeister angelobt.

Tagesordnung:

- 1) Nachtragsvoranschlag 2010
- 2) Kooperation mit Maria Neustift, Grundsatzbeschluss
- 3) A) Zufahrt Aufbahrungshalle – Vermessungsplan
B) Zufahrt Lumplecker, Oberplaißa 16, Auflassung von öffentl. Gut
- 4) Baulandsicherung Kirchenlehner, Darlehensaufnahme und Kaufvertrag
- 5) Darlehensaufnahme für diverse Vorhaben (WVA BA 10 – Hochbehälter, Gemeindeanteil für Katastrophenschäden)
- 6) ÖPNV – Öffentl. Personen-Nahverkehr, Gemeindebeitrag
- 7) Großraminger Tourismus und Freizeitinfrastruktur GmbH – Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 8) A) Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 17 „Auer“, Beschluss
B) Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 18 „Wöhry“, Einleitung d. Verfahrens
C) Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2005, Änderung Nr. 1.2, Einleitung des Verfahrens
- 9) Schülerausspeisung, Erhöhung des Elternbeitrages
- 10) Powerman, Finanzierungsplan
- 11) Dienstpostenplan – Änderung
- 12) Allfälliges

TOP 1) Nachtragsvoranschlag 2010

Bericht des Bürgermeisters:

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Fehlbedarf
Voranschlag 2010:	4.136.000	4.607.800	- 471.800
Nachtragsvoranschlag 2010:	4.552.700	5.239.700	- 687.000
Außerordentl. Haushalt 2010	3.194.600	3.225.000	- 30.400

Im NVA 2010 ist jener Teil des Fehlbedarfes des Jahres 2009 enthalten, der nicht durch Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt wurde, das sind € 215.213,95. Vom Fehlbedarf 2009 in der Höhe von € 555.213,95 wurden 75 % des anerkannten Fehlbedarfes durch BZ-Mittel abgedeckt. Der Fehlbedarf des Nachtragsvoranschlages erhöht sich nur um den nicht bedeckten Fehlbedarf des Jahres 2009.

Durch die in den letzten Wochen positive Entwicklung der Einnahmen an Abgabenertragsanteilen können diese Einnahmen wie ursprünglich veranschlagt belassen werden. Er verweist noch auf die detaillierte Vorberatung im Gemeindevorstand. Die erforderlichen Mehrausgaben wurden mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen.

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt den Antrag, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2010 zu beschließen. Die notwendigen Ausgaben sind grundsätzlich nach wirtschaftlichen Aspekten getätigt worden.

Vzbgm. Reinhard Salcher verweist auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und stellt fest, dass die SPÖ-Fraktion dem NVA zustimmen wird. Er schlägt vor, die Leistungen für den Winterdienst im Detail auf die Notwendigkeit hin zu überprüfen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

GR Gerhard Aschauer hat den Sitzungsraum kurzzeitig verlassen und an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 2) Kooperation mit Maria Neustift, Grundsatzbeschluss

Bericht des Bürgermeisters:

Am 15. Juli 2010 fand in der Direktion Inneres und Kommunales ein Gespräch mit Herrn HR Dr. Gugler betreffend die Möglichkeiten einer Verwaltungskooperation zwischen den Gemeinden Großraming und Maria Neustift statt. An dem Gespräch nahmen die Bürgermeister und Amtsleiter der beiden Gemeinden teil.

Es wurden folgende Aufgabenbereiche als mögliche Themen einer Verwaltungskooperation angesprochen:

- Personalverwaltung/Lohnverrechnung
- Bauverwaltung
- Finanzen/Buchhaltung
- Kanal-Wasser Gebührenvorschreibung
- EDV, gemeinsamer EDV-Koordinator
- Bauhof - Kläranlagenbetreuung; Einrichtung einer gemeinsamen Rufbereitschaft

Hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise wurde vereinbart, dass die Gemeinderäte Grundsatzbeschlüsse zur Verwaltungskooperation der beiden Gemeinden fassen. Der Gemeinderat von Maria Neustift hat diesen Beschluss bereits gefasst. Die konkreten Umsetzungsmaßnahmen werden auf der Basis eines Projektes mit externer Begleitung erfolgen. Als externe Begleitung wird die Fachhochschule Linz, Herr Prof. Dr. Brandl empfohlen, der das Projekt Verwaltungskooperation zwischen den beiden Gemeinden begleiten soll und daneben auch mit seinen Studenten die Prozessoptimierung bei den einzelnen Ablaufprozessen überprüfen wird.

Zur Unterstützung der Gemeindekooperation wird bei einer positiven Entscheidung die Einführung der elektronischen Archivierung empfohlen.

GR Gerhard Aschauer meint, dass es sinnvoll ist, sich jetzt Gedanken zu machen und Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen, bevor der Druck von oben kommt. Er stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Verwaltungskooperation mit der Gemeinde Maria Neustift zu fassen.

GV Elsigan gibt bekannt, dass sich seine Fraktion beraten hat und die Möglichkeiten von Kooperationen positiv sieht. Er ist sicher, dass es so manche Synergien und Verbesserungen geben kann.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) A) Zufahrt Aufbahrungshalle – Vermessungsplan GZ-A1213/10

Bericht des Bürgermeisters:

Zur Verbesserung der Zufahrt zur Aufbahrungshalle wurde von Andreas Kraync und Andrea Reitner eine geringfügige Fläche in das öffentliche Gut abgetreten. Die Vermessung wurde vom Vermessungsamt am 13.04.2010 durchgeführt, der Vermessungsplan GZ – A 1213/10 liegt nun vor und weist folgende Flächenänderungen aus:

- Abtretung von 2 m² in das öffentl. Gut
- Abtretung von 1 m² aus dem öffentl. Gut an Kraync/Reitner (Grenzberichtigung)

Infolge der Grenzberichtigung laut bestehender Einzäunung beträgt die Nettoabtretung in das öffentliche Gut nur 1 m².

Zur grundbücherlichen Durchführung nach § 15 LiegTeilG (Liegenschaftsteilungsgesetz) ist die Genehmigung bzw. der Beschluss durch den Gemeinderat erforderlich.

Anlässlich der Vermessung am 13.04.2010 wurde auch eine Bereinigung bzw. Berichtigung des Grenzverlaufes Friedhof – Kraync/Reitner abgeklärt und vereinbart. Die sich ergebenden Flächen (Abtretung aus dem Besitz der Diözese – Pfarrpfünde) wurden vom Vermessungsamt festgestellt:

- Abtretung von 32 m² an Kraync/Reitner
- Abtretung von 5 m² an Daucher Peter u. Waltraud

Die Zustimmung der Diözese als Grundbesitzer liegt noch nicht vor.

GV Franz Hirner stellt den Antrag, den Vermessungsplan GZ – A 1213/10, wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

B) Zufahrt Lumplecker, Oberplaißa 16, Auflassung von öffentl. Gut

Bericht des Bürgermeisters:

Mehrere Flächen des öffentlichen Gutes im Bereich der Zufahrt bzw. der Liegenschaft

Oberplaißa 16, Besitzer Lumplecker Johann und Stefanie, sollen aufgelassen werden, da diese Flächen als öffentl. Verkehrsfläche keine Bedeutung mehr haben. Die bereits im Jahr 2007 im Bau- u. Straßenausschuss behandelte und befürwortete Auflassung des öffentl. Gutes hat sich, wegen der Errichtung der Hängeseilbrücke auf einem Teil des gegenständlichen öffentl. Gutes verzögert. Die Vermessung der Flächen ist durch das Vermessungsamt Steyr erfolgt, die Vermessungsurkunde vom 26.04.2010, GZ-A1396/09, liegt vor. Es wird eine Fläche im Ausmaß von 1.484 m² an Fam. Lumplecker kostenlos übertragen.

GR Höretzauer Hildegard stellt fest, dass die Flächen als öffentliches Gut keine Bedeutung mehr haben. Sie stellt den Antrag, die Auflassung im Ausmaß von 1.484 m² und die Übertragung an Johann und Stefanie Lumplecker zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 4) Baulandsicherung Kirchenlehner, Darlehensaufnahme und Kaufvertrag

Bericht des Bürgermeisters:

Im Sinne der Anregung des Gemeinderates den Baulandsicherungsvertrag, der mit 31.12.2010 abläuft, aufzukündigen und die Grundstücke anzukaufen und damit die hohen Kosten der Finanzierung durch den hohen Zinssatz und die Verwaltungsgebühr zu reduzieren bzw. einzusparen, wurde beim Land OÖ um die Genehmigung einer Darlehensaufnahme angesucht.

Auszug aus der Genehmigung des Landes OÖ, Direktion Inneres u. Kommunales:

Der Übernahme-Finanzierung bezüglich der derzeit von der Oö. BLF GmbH verwalteten Bau-parzellen des Siedlungsgebietes Kirchenlehner mittels Darlehensaufnahme in der Höhe von bis zu 300.000 € wird – bei Vorliegen aller Voraussetzungen – die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 84 Oö. GemO in Aussicht gestellt.

Der Kauf der Grundstücke und damit der vorzeitige Ablauf der Vereinbarung mit der OÖ Baulandentwicklungsfonds GmbH soll mit 30.09.2010 erfolgen. Von der OÖ BLF GmbH wurde mit Email vom 03.08.2010 mitgeteilt, dass sich die Verbindlichkeit der Gemeinde auf € 273.939,55 bzw. laut Email vom 06.09.2010 nach Abzug der Verwaltungsgebühr und Zinsen für 2010 auf € 261.894,16 beläuft. Die Verwaltungsgebühr und die Zinsen werden gesondert zur Einzahlung gebracht und es vermindert sich dadurch die Grunderwerbsteuer um € 421,59.

Der vorliegende Vertrag, der vom Vorsitzenden vorgetragen wird, wurde von Notar Dr. Josef Brandecker erstellt.

Ergebnis der Darlehensauschreibung:

	6-Mon.Euribor	Aufschlag	Zinssatz / %
Allgemeine Sparkasse	1,15	0,48	1,63
Bank Austria Linz	1,15	0,50	1,65
PSK-BAWAG, Wien	1,15	0,65	1,80
Raiffeisenbank Großraming	1,15	0,75	1,90
Volksbank Alpenvorland	1,15	0,90	2,05

Die Aufnahme des Darlehens in Höhe von € 300.000,00 zur Zwischenfinanzierung des Grundkaufes soll bei der Allgem. Sparkasse erfolgen.

Laufzeit des Darlehens: 8 Jahre

Keine laufende Tilgung, sondern Tilgung aus Erlösen künftiger Grundverkäufe.

Die Kreditzusage der Allg. Sparkasse OÖ wird verlesen.

Vzbgm. Reinhard Salcher stellt den Antrag,

- den Kaufvertrag mit der Österr. Baulandentwicklungsfonds GmbH & Co, Linz, wie vorgetragen abzuschließen und
- die Zwischenfinanzierung in Höhe von € 300.000,00 bei der Allg. Sparkasse OÖ zu tätigen und die Kreditzusage zu akzeptieren bzw. zu beschließen.

Er merkt noch an, dass der derzeitige Verkaufspreis der Grundstücke mit € 40,00 pro Quadratmeter akzeptabel ist.

Vzbgm. Leopold Ahrer führt aus, dass der Ankauf der Grundstücke sinnvoll ist, weil dadurch die Verwaltungsgebühren eingespart werden.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Kaufvertrag und die Kreditzusage bilden einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 5) Darlehensaufnahme für diverse Vorhaben (WVA BA 10 – Hochbehälter, Gemeindeanteil für Katastrophenschäden)

Bericht des Bürgermeisters:

Zum Projekt „**WVA BA 10 – Hochbehälter**“ wurde mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 25.08.2010, GTW-610087/4-2010-Hah/Dw, mitgeteilt, dass der Förderungsantrag der Gemeinde vom 07.07.2010 mit positiver Begutachtung durch das Land OÖ an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Förderstelle des Bundes weitergeleitet wurde. Die „Kommunalkredit Public Consulting“ als Abwicklungsstelle der Umweltförderung des Bundes hat mit Schreiben vom 20.09.2010 das Ergebnis der Beurteilung des Förderungsansuchens mitgeteilt. Es erfolgt eine Minderung der Gesamtkosten, da die Kosten für einen Schmutzwasserkanal im Projekt enthalten waren.

Finanzierung des Vorhabens – Berichtigung:

		Antragssumme		Summe korrig.
Gesamtkosten laut Förderantrag		620.000,00		578.840,00
Bundesförderung - Förderbarwert	15,254%	94.576,00	15,15%	87.716,00
Anschlussgebühren		6.000,00		6.000,00
Eigenmittel	10%	62.000,00		57.900,00
Restfinanzierung		457.424,00		427.224,00

Ergebnis der Darlehensausschreibung:

	6-Mon.Euribor	Aufschlag	Zinssatz/%	Bauphase
Bank Austria Linz	1,15	0,43	1,58	1,58
Allgemeine Sparkasse	1,15	0,55	1,70	1,45
PSK-BAWAG, Wien	1,15	0,65	1,80	1,80
Raiffeisenbank Großraming	1,15	0,70	1,85	1,85
Volksbank Alpevorland	1,15	0,90	2,05	2,05

Es wurden teilweise unterschiedliche Zinssätze für die tilgungsfreie Bauphase und für die Tilgungsphase angeboten. Die Allgem. Sparkasse hat für die Bauphase den günstigsten Zinssatz angeboten, insgesamt ist jedoch das Angebot der Bank Austria auf Grund des spürbar günstigeren Zinssatzes für die 33-jährige Laufzeit des Darlehens Bestbieter. Die Rückzahlung erfolgt in 66 halbjährlichen Pauschalraten.

Die Darlehenszusage einschließlich der Annahmeerklärung der Bank Austria wird verlesen.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 14.07.2010 die Darlehensaufnahme für den Gemeindebeitrag an **Katastrophenschäden 2009 und 2010** genehmigt wurden. Der Gemeindeanteil beträgt € 87.840,00. Die Darlehensausschreibung hat folgendes Ergebnis gebracht:

	6-Mon.Euribor	Aufschlag	Zinssatz / %
Allgemeine Sparkasse	1,15	0,55	1,70
PSK-BAWAG, Wien	1,15	0,65	1,80
Bank Austria Linz	1,15	0,80	1,95
Raiffeisenbank Großraming	1,15	1,00	2,15
Volksbank Alpenvorland	1,15	0,90	2,05

Das Darlehen soll bei der Allg. Sparkasse aufgenommen werden. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre, die Rückzahlung erfolgt in 30 halbjährlichen Pauschalraten in der Höhe von € 3.338,28, beginnend am 31.03.2011.

Die Kreditzusage einschließlich der Annahmeerklärung der Allgemeinen Sparkasse OÖ wird verlesen.

GR Otto Schörkhuber stellt den Antrag,

- das Darlehen in Höhe von € 620.000,00 für die WVA BA 10 - Hochbehälter bei der Bank Austria zu tätigen und die Darlehenszusage einschließlich der Annahmeerklärung zu beschließen, und
- das Darlehen in Höhe von € 87.840,00 für die Finanzierung des Gemeindebeitrages an K-Schäden bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ zu tätigen und die Kreditzusage einschließlich der Annahmeerklärung zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Darlehenszusage der Bank Austria und die Kreditzusage der Allgemeinen Sparkasse OÖ bilden einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 6) ÖPNV – Öffentl. Personen-Nahverkehr, Gemeindebeitrag

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 06.04.2006 die Teilnahme am öffentlichen Personen-Nahverkehr für die Dauer von drei Jahren beschlossen.

Es ist nun vom Gemeinderat eine Entscheidung darüber zu treffen, ob am ÖPNV weiterhin teilgenommen wird und die Beitragsleistung weiterhin übernommen wird.

Das Land OÖ, Bearbeiter Herr Klaus Hölzl, teilt mit Email vom 25.08.2010 folgendes mit:
Die Kosten des Regionalverkehrskonzeptes für die Gemeinde Großraming betragen:

- *im Beschlussjahr 2006: 10.330 Euro (+ einmalig den anteiligen Beitrag an den Planungskosten von 581 Euro). Diese Kosten sind 2006 nicht angefallen, da das Konzept erst mit Schulbeginn September 2007 umgesetzt wurde.*
- *im Eröffnungsjahr 2007: wären theoretisch 10.570 Euro angefallen (= indexgesteigertes Betrag 2006)*
- *im Jahr 2008: sind 10.810 Euro angefallen (= indexgesteigertes Betrag 2007); vorgeschrieben wurde den Gemeinden ein anteiliger Betrag für 2007 (September - Dezember), das ganze Jahr 2008 sowie die einmalige Planungsleistung. Der Gemeinde Großraming wurde für diesen Zeitraum ein Betrag von 14.920 Euro vorgeschrieben*
- *im Jahr 2009: wurden 15.295 Euro vorgeschrieben. Dieser Betrag ist zu hoch, da unsererseits irrtümlich den Gemeinden der gesamte Betrag des Vorjahres (für Großraming 14.920 statt 10.810 Euro) valorisiert wurde. Die Differenz wird allen Gemeinden des Bezirkes Steyr-Land von der Vorschreibung 2010 zum Abzug gebracht werden (für Großraming eine Verringerung um 4.214 Euro).*
- *im Jahr 2010: die eigentliche Zahlung für 2009 (11.081 Euro) ergibt valorisiert einen Folgebetrag für das Jahr 2010 von 11.451 Euro. Abzüglich der Überzahlung aus 2009 in der*

Höhe von 4.214 Euro ergibt dies eine Vorschreibung von 7.237 Euro. Die Vorschreibung erfolgt bis spätestens Ende Oktober 2010.

GR Gerhard Aschauer stellt den Antrag, den Beitrag für den öffentlichen Personen-Nahverkehr zu leisten. Er stellt fest, dass sich die Maßnahmen im Rahmen des ÖPNV sehr gut bewährt haben.

Auch GV Helmut Elsigan merkt an, dass die Unterstützung des Personen-Nahverkehrs sehr wichtig ist, insbesondere für die Schüler und Pendler.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 7) Großraminger Tourismus und Freizeitinfrastruktur GmbH – Änderung des Gesellschaftsvertrages

Bericht des Vorsitzenden:

Die Funktion des handelsrechtlichen Geschäftsführers Ernst Leichinger wurde laut Beschluss des Landesgerichtes Steyr vom 28. Mai 2010 mit 29. Mai 2010 gelöscht.

Weiters wird im Beschluss ausgeführt:

Festgestellt wird, dass durch das Ausscheiden von Ernst Leichinger als handelsrechtlicher Geschäftsführer die Gesellschaft das Vertretungsrecht des verbleibenden Geschäftsführers Dr. Otto Plappart neu zu regeln haben wird.

Der Gesellschafterbeschluss vom 22.06.2007 sieht vor, dass die Geschäftsführer Leichinger und Plappart zu gemeinsam vertretungsbefugten Geschäftsführern bestellt werden.

Die Regelung im Gesellschaftsvertrag Pkt. Fünftens ist nicht ausreichend dahingehend, dass „automatisch“ das kollektive Vertretungsrecht des verbleibenden Geschäftsführers in ein „selbständiges“ Vertretungsrecht von Amts wegen abgeändert wird. Auf die ständige Judikatur zu diesem Thema wird hingewiesen.

Vom Land OÖ, Direktion Inneres u. Kommunales wurde einer Änderung der Vertretung der Großraminger Tourismus und Freizeitinfrastruktur GmbH zugestimmt, sodass diese Gesellschaft nur noch durch einen Geschäftsführer vertreten werden kann.

Folgender von Notar Dr. Josef Brandecker vorbereiteter Gesellschafterbeschluss soll nun beschlossen werden:

Gesellschafterbeschluss auf schriftlichem Weg

Die Gesellschafter der **Großraminger Tourismus- und Freizeitinfrastruktur GmbH** mit dem Sitz in Großraming, und zwar:

- 1.) **Flösser und Naturerlebniscamp an der Enns GmbH**, mit dem Sitz in Hintstein 67, 4463 Großraming und
- 2.) **Gemeinde Großraming**, mit dem Sitz in Kirchenplatz 1, 4463 Großraming

erklären ihr Einverständnis zur Beschlussfassung auf schriftlichem Weg und beschließen:

Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers **Doktor Otto Plappart**, geboren am 08.02.1960, Landwirt mit dem Wohnort und dem gewöhnlichen Aufenthalt in Neuhaus 1, 4114 Neuhaus, wird dahingehend abgeändert, dass dieser mit Wirkung ab Firmenbucheintragung selbständig vertretungsbefugt ist.

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt den Antrag, die Änderung der Vertretungsbefugnis in der Form des vorgetragenen Gesellschafterbeschlusses vorzunehmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 8) A) Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 17 „Auer“, Beschluss

Bericht des Bürgermeisters:

Der Antragsteller Dipl.-Ing. Dr. Werner Auer, Eisenstraße 15, Großraming beantragte am 4. Juni 2010 entsprechend den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 eine Teilfläche aus Parz. Nr. 649/36, KG Hintstein im Ausmaß von 188 m² von Grünland/Land- und Forstwirtschaft in Bauland – Wohngebiet umzuwidmen. Der Planungsraum ist eine geringfügige Erweiterung des Bauplatzes (Eisenstraße 15) und er ist gemäß Funktionsplan für das Ortszentrum Großraming des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 als Baulanderweiterung für eine Wohnnutzung ausgewiesen. Der Planungsraum ist Teil des privat genutzten Gartens und seit 1986 durch ein Nebengebäude bebaut, das nun erweitert bzw. umgenutzt werden soll. Aufgrund des geringen Flächenausmaßes (Bauplatzerweiterung) bestehen keine Auswirkungen auf die Baulandbilanz. Die Widmung als Wohngebiet ist in die raumstrukturellen Voraussetzungen des Umgebungsbereiches integriert und es sind die Voraussetzungen der technischen wie der sozialen Infrastruktur gewährleistet.

Mit Verständigung vom 7. Juli 2010 wurde gem. § 33 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 den Eigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben, Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Das Stimmverfahren gemäß § 33 Abs. 2 kann zur Gänze entfallen, da die geplante Änderung in **Übereinstimmung mit dem rechtswirksamen örtlichen Entwicklungskonzept**, sowie mit den einschlägigen Raumordnungsprogrammen oder Verordnungen gem. § 11 Abs. 6 erfolgt.

Vzbgm. Salcher stellt sogleich den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 17 laut Plan vom 22.06.2010 Topos III Planergruppe ZT KEG, Linz, und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 8) B) Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 18 „Wöhry“, Einleitung d. Verfahrens

Bericht des Bürgermeisters:

Der Antragsteller Franz Wöhry beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhaus-Zubaues beim bestehenden Wohnhaus Lumpfgraben Nr. 89. Im Zuge des geplanten Zubaues auf Parz. Nr. 581/2, KG Oberplaißa ist, insbesondere aufgrund der einzuhaltenden Abstände zu den Grundstücksgrenzen, eine kleinflächige Ergänzung des bestehenden Bauplatzes erforderlich. Die Vermessung (Vermessungsurkunde vom 24.08.2010 GZ Nr: 3553-B/20010) wurde am 20.08.2010 durchgeführt. Es soll Parz. Nr. 585/4, KG Oberplaißa im Ausmaß von 115 m² im Anschluss an die östliche Grundstücksgrenze von Parz. Nr. 585/2, KG Oberplaißa von Grünland in Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden. Aufgrund des geringen Flächenausmaßes bestehen keine Auswirkungen auf die Baulandbilanz.

Vzbgm. Salcher stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3/18 laut Plan vom 22.06.2010 Topos III Planergruppe ZT KEG, Linz, und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 8) C) Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2005, Änderung Nr. 1,2, Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ehegatten Gernot und Anja Scharnreithner, Kirchenplatz 1, Großraming, die Errichtung eines Wohnhauses östlich angrenzend an die Kirchenlehnersiedlung (nördlich des Wohnhauses von Herrn Steinbach), beabsichtigen. Die gesamte Parz. Nr. 729/1, KG Hintstein befindet sich im Eigentum von Herrn und Frau Leopold und Sieglinde Scharnreithner, Höhenweg 22. Der gesamte Planungsraum ist als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Zur Sicherung des Eigenbedarfes der Antragsteller soll in zwei Teilflächen eine geringfügige Ergänzung des bestehenden Siedlungsbereiches, im Ausmaß von ca. 4.100 m², unter Berücksichtigung der raumstrukturellen Voraussetzungen des Umgebungsbereiches, erfolgen und es ist daher eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 erforderlich.

Vzbgm. Salcher stellt fest, dass die Infrastruktur vorhanden ist und daher gegen eine Umwidmung keine Bedenken bestehen. Er stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens laut Plan vom 13.09.2010 Tops III Planergruppe ZT KEG, Linz, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 Änderung Nr. 2 und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 9) Schülerspeisung, Erhöhung des Elternbeitrages

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16. September 2010 die Erhöhung des Elternbeitrages beraten wurde und dem Gemeinderat die Anhebung des Beitrages um 10 Cent je Mahlzeit empfohlen wird.

Der Elternbeitrag für die Schülerspeisung beträgt seit Oktober 2008 € 2,10 pro Mahlzeit. Eine Erhöhung des Beitrages auf € 2,20 entspricht einer Erhöhung um 4,76 %. Der Beitrag für Lehrkräfte beträgt seit 2008 € 2,60.

Die Ein- und Ausgabensituation der letzten zwei Jahre stellt sich wie folgt dar:

	Einnahmen	Ausgaben	Abgang	Mahlzeiten/Jahr	Subvention/Mahlz.
RA 2009:	60.413,40	70.601,89	- 10.188,49	21.919	- 0,465
RA 2008:	60.598,96	69.502,52	- 8.903,56	23.113	- 0,385

Vergleichszahlen anderer Gemeinden:

Weyer (Schulküche) € 2,00, und €2,70 für Lehrer und KindergärtnerInnen
Bad Hall (Fleischhauerei Edlmayr) € 2,70
Wolfers (Altenheim) € 3,00

GR Hamann schlägt vor, auch den Preis für Lehrkräfte um €0,10 auf €2,70 je Portion anzuheben.

GR Maier regt an, einen Nachlass für Familien zu geben, von denen mehr als ein Kind an der Ausspeisung teilnimmt.

Dazu wird festgestellt, dass ein Nachlass von 10 Cent je Essen eine maximale Ersparnis von €2,00 pro Monat bringt und dafür aber die Administration kompliziert wäre.

GR Hinterramskogler ersucht, die Obfrau des Schul- und Kindergartenausschusses künftig zu Beratungen die den Schul- und Kindergartenbereich betreffen, einzuladen.

GR Losbichler stellt den Antrag, den Elternbeitrag für die Schülerausspeisung ab 1. Oktober 2010 auf €2,20 und den Essensbeitrag für die Lehrkräfte auf €2,70 je Mahlzeit zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 10) Powerman, Finanzierungsplan

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, ist mit Schreiben vom 3. Sept. 2010 AZ. IKD(Gem)-311328/758-2010-Mt, folgender Finanzierungsplan übermittelt worden:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 22. Dezember 2009, Zl.: 940/2009 Le, ergibt unsererseits für die Durchführung des Powerman 2010 (Gemeindebeitrag) folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
BZ / Gaflenz	28.200	4.700						32.900
BZ / Großraming	28.200	4.700						32.900
BZ / Maria Neustift	27.600	4.600						32.200
								0
Summe in EURO	84.000	14.000	0	0	0	0	0	98.000

Der Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsbeträge ist von der federführenden Gemeinde Großraming einzubringen. Die Gewährung an die jeweilige Gemeinde und Auszahlung an die federführende Gemeinde erfolgt bei Nachweis des Bedarfes sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Bedarfszuweisungsmitteln.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist von jeder beteiligten Gemeinde vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land sowie an die Gemeinden Gaflenz und Maria Neustift.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Finanzierungsplan wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 11) Dienstpostenplan – Änderung

Bericht des Vorsitzenden:

VB Walter Pumsleitner kann mit 01.01.2011 in die Entlohnungsgruppe p1 überstellt werden.

VB Josef Pfanztner kann mit 01.02.2011 in die Entlohnungsgruppe p1 überstellt werden.

Der Gemeindevorstand hat die Überstellungen in der Sitzung am 16.09.2010 vorbehaltlich der Genehmigung der Änderung des Dienstpostenplanes beschlossen.

Die Änderung des Dienstpostenplanes mit 01.01.2011 bzw. 01.02.2011 soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Dienstpostenplan:

Allgemeine Verwaltung

1	B	GD 10.1	B II-VII
1	B	GD 15.1	C I-V
0,80	VB	GD 15.1	I/c
0,875	VB	GD 17.5	I/c
1	VB	GD 17.5	I/d
0,75	VB	GD 18.5	I/d
1	VB	GD 20.3	I/d

Handwerklicher Dienst

1	VB	GD 18.3	II/p 3 ad personam Alois Gruber VB. II/p 1	
0,7	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Josef Pfanztner VB. II/p 1	Ab 01.02.2011
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Walter Pumsleitner VB. II/p 1	Ab 01.01.2011
1	VB	GD 19.1	II/p 3	
1	VB	GD 19.1	II/p 3	
1,5375	VB	GD 23.1	II/p 4	Schülerauspeisung
6,069	VB	GD 25.1	II/p 5	

GR Gerhard Aschauer stellt den Antrag, den Dienstpostenplan wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 12) Allfälliges

A) Der Bürgermeister berichtet, dass es Wünsche von Eltern gibt, die Kindergartenöffnungszeiten auszuweiten. Er berichtet, dass das im Bezirk sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Die letzte Bedarfserhebung hat keinen Bedarf nach längeren Öffnungszeiten ergeben. Demnächst wird es diesbezüglich eine Besprechung mit der Pfarre, der Kindergartenleiterin, den beiden Vizebürgermeistern, der Obfrau des Schul- und Kindergartenausschusses geben, der Termin wird kurzfristig bekannt gegeben.

B) Der Bürgermeister berichtet, dass Baumeister Wahl die Generalsanierung der Volksschule Großraming geplant hat und die Kostenschätzung über €4,2 Mio. beträgt. Darin enthalten sind auch die Kosten für den Schülerhort und die Sanierung des Gymnastiksaales. Die Sanierung des Gymnastiksaales verursacht Kosten in der Höhe von mehr als €800.000,00 was etwa den Neubaukosten eines Turnsaales entspricht. Vom Land OÖ wurde uns mitgeteilt, dass die Sanierungskosten je m² Nettogrundfläche zu hoch sind und das Projekt überarbeitet werden muss. Vor 2012 wird es keinen Baubeginn geben.

GR Hammann fragt, ob es eine Aufstellung gibt, wie die Raumnutzung in der Volksschule aussieht. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass derzeit 6 Klassen und mehrere Räume als Gruppenräume für die Volksschule genutzt werden, 1 Klassenraum wird von der Hauptschule genutzt, 2 Klassen werden derzeit nicht genutzt. Insgesamt gibt es 11 Klassenräume.

C) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Ende September der Baubeginn für das dritte Styria-Haus im Lumplgraben sein wird.

D) GR Hammann berichtet, dass es immer wieder Probleme mit der Reinigung der Toiletten im Pfarrsaal gibt und diese vor Veranstaltungen oft nicht sauber sind. Sie fragt, ob es möglich wäre, dass von der Gemeinde regelmäßig die Reinigung durchgeführt wird.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeinde für den Pfarrsaal nicht zuständig ist. Er ersucht daher, sich an den Verein „Gemeinschaft für Dorfkultur“ zu wenden, der den Saal vermietet und von den Benutzern der Räumlichkeiten auch Reinigungsgebühren einhebt.

E) GR Maier fragt, warum bei der Rauchgrabenstraße eine Fahrverbotstafel steht, wo doch die Straße als Güterweg verordnet ist.

GV Hirner gibt bekannt, dass heute die Vermarkung der Rauchgrabenstraße erfolgt ist und nächste Woche die Vermessung erfolgen wird und dann die allgemeine Fahrverbotstafel wekommt.

F) Zum Vorschlag von GR Aspalter, beim Parkplatz Kreuzung Pechgraben, ein allgemeines Halte- und Parkverbot zu verordnen, weil der Milchsammelwagen immer wieder verparkt wird, gibt der Bürgermeister bekannt, dass mit Herrn Ing. Keplinger von der Verkehrsabteilung des Landes eine Besichtigung erfolgt.

G) GR Losbichler stellt die Frage an GR Aschauer, warum für den Kindergartentransport zwei Busse fahren, wo doch in seinem 15-Sitzer die Kinder ausreichend Platz hätten.

GR Aschauer gibt bekannt, dass er mit zwei Bussen fährt, die für je 8 Personen zugelassen sind, obwohl ein Bus auch für 15 Personen geeignet wäre. Für einen 15-Sitzer-Bus bräuchte er aber einen Fahrer mit Busführerschein, was aber nicht so einfach ist.

In der anschließenden Diskussion wird gefragt, wie sich das auf die Kosten auswirkt. GR Nagler Elfriede schlägt vor, den Unterschiedsbetrag zu errechnen.

GR Losbichler fragt weiters, warum die Bäume im Kindergarten gefällt werden und wer das veranlasst hat, weil das vom Kindergarten nicht gewünscht wird. Die Bäume sind Schatten-spender und werden teilweise zum Klettern verwendet.

Al. Leichinger stellt dazu fest, dass er im Kindergarten war, weil die Senkgrube aufgefüllt werden musste. In diesem Zusammenhang hat er auch die Bäume begutachtet und die Schlägerung in Auftrag gegeben. Es handelt sich dabei um eine reine Sicherheitsmaßnahme, weil die Bäume schon zu groß sind und die Schlägerung jetzt schon sehr schwierig wird. An Schatten mangelt es trotzdem nicht, weil im Kindergarten noch mehrere andere große Bäume stehen.

Vzbgm. Ahrer ist auch der Meinung, dass Bäume in der Nähe von Gebäuden nicht so groß werden sollten.

H) GR Schausberger berichtet, dass beim E-GEM-Projekt 280 Erhebungsbögen abgegeben wurden, was einer Rücklaufquote von ca. 25 % entspricht und nicht überragend erscheint. Er berichtet, dass er bei seinen Hausbesuchen sehr positive Erfahrungen gemacht hat, weil er die

Leute über das Projekt informieren konnte und diese dann auch sehr positiv zur Erhebung gestanden sind. Bei den Personen, die er persönlich kontaktiert hat, hatte er eine 100 %-ige Erfolgsquote.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Edmund Schausberger und bei allen Gemeinderäten, die sich bei der E-GEM-Erhebung engagiert haben.

I) GR Gerhard Scharnreithner fragt, wie weit die Überlegungen für eine neue Beschilderung fortgeschritten sind. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es Vorschläge von einer Schilderfirma gibt, es sollte sich jedoch der Ausschuss damit beschäftigen.

J) Auf die Frage von GR Hammann, wann der Platz beim Postamt asphaltiert wird, gibt der Bürgermeister bekannt, dass die Asphaltierungsarbeiten für Anfang Oktober geplant sind.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. Juni 2010 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: